

Carmen Everts

Politischer Extremismus

Theorie und Analyse am Beispiel
der Parteien REP und PDS

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Everts, Carmen:

Politischer Extremismus : Theorie und Analyse am Beispiel der Parteien REP und PDS /

Carmen Everts. - Berlin : Weißensee-Verl., 2000

Zugl.: Chemnitz, Zwickau, Techn. Univ., Diss., 1999

ISBN 3-934479-24-3

Unter dem Titel

»Politischer Extremismus – Nur ein Kampfbegriff? Eine extremismustheoretische Begriffsbestimmung und Anwendbarkeitsprüfung am Beispiel der Partei „Die Republikaner“ und der „Partei des demokratischen Sozialismus“«

als Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz am 1. Juni 1999 eingereicht von Carmen Everts (Tag der mündlichen Prüfung: 17. November 1999).

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier, 100 % chlorfrei gebleicht.

© Weißensee Verlag, Berlin 2000

Wilhelm-Wagenfeld-Str. 1, 13086 Berlin

Tel. 0 30 / 91 20 7-100

www.weissensee-verlag.de

e-mail: mail@weissensee-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten

Umschlag: Chili Grafik-Design, Berlin

Printed in Germany

ISBN 3-934479-24-3

Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	8
I. Einleitung	11
1. Problemstellung und Aktualität	11
2. Theoretischer Bezugsrahmen	23
3. Methodik	27
4. Aufbau	32
II. Forschungsansätze zum Extremismusbegriff	35
1. Begriffsgeschichte	35
2. Abgrenzung zu verwandten Begriffen	43
2.1. Radikalismus	43
2.2. Verfassungsfeindlichkeit	47
2.3. Terrorismus	57
2.4. Totalitarismus	63
2.5. Fundamentalismus	70
3. Wissenschaftliche Definitionsansätze	75
3.1. Befürworter eines normativen Extremismusbegriffs	76
3.2. Kritiker eines normativen Extremismusbegriffs	85
4. Resümee	93
III. Grenzziehung zwischen Demokratie und Extremismus	95
1. Topographie des politischen Spektrums	96
1.1. Bedeutung der politischen Richtungsbegriffe	97
1.2. Alternativmodell zur Rechts-Links-Unterscheidung	105
1.3. Verortung des politischen Extremismus	114
2. Grenzen der offenen Gesellschaft? Legitimation des demokratischen Minimalkonsenses	124
2.1. Legitimation und Dilemma wertgebundener Demokratie	125
2.2. Demokratietheoretische Bedeutung und Kontur des demokratischen Minimalkonsenses	136
3. Minimalkonsens im demokratischen Verfassungsstaat	146
3.1. Menschenwürde: Menschenrechte und ihre rechtliche Gewährleistung	146

Repräsentation	156
3.3. Rechtsstaatlichkeit: Institutionelle Garantien der Menschenwürde und des Demokratieprinzips	167
3.4. Synthese: Inhalt und Grenzen des Minimalkonsenses	172
4. Der Extremismusbegriff und seine Zuordnungskriterien	175
4.1. Negativdefinition des politischen Extremismus	176
4.2. Positivdefinition des politischen Extremismus	180
4.3. Synthese: Inhalt und Grenzen einer Begriffsbestimmung	191
5. Resümee	198
IV. Der Extremismusbegriff als Analyserahmen: Zwei Fallbeispiele ...	201
1. „Die Republikaner“	202
1.1. Entwicklung und Einordnung durch die Parteienforschung ...	203
1.2. Extremismustheoretische Analyse	215
1.2.1. Doktrin	216
1.2.2. Organisation	229
1.2.3. Aktion	238
1.3. Zusammenfassende Bewertung	246
2. „Partei des Demokratischen Sozialismus“	248
2.1. Entwicklung und Einordnung durch die Parteienforschung ...	248
2.2. Extremismustheoretische Analyse	262
2.2.1. Doktrin	262
2.2.2. Organisation	275
2.2.3. Aktion	284
2.3. Zusammenfassende Bewertung	292
3. Gegenüberstellung der Ergebnisse	293
4. Resümee	302
V. Schlussbetrachtung	305
1. Zusammenfassung	305
2. Ausblick	311
Quellen- und Literaturverzeichnis	315
Danksagung	361

I. Einleitung

1. Problemstellung und Aktualität

“Das Zeitalter der Extreme”¹ hat der britische Historiker Eric Hobsbawm seinen pessimistischen Rückblick auf unser “kurzes Jahrhundert” überschrieben und damit den Spannungsbogen zwischen ökonomischer und politischer Stabilität in den demokratischen Verfassungsstaaten einerseits und ihren schlimmsten Anfechtungen durch Diktaturen und Völkermorde andererseits skizziert. Bekanntler noch ist das Diktum der “Zeit der Ideologien”², das Karl Dietrich Bracher für die wechselvolle Geschichte des politischen Denkens im 20. Jahrhundert gewählt hat. Er resümiert, dass das zurückliegende Jahrhundert vom “Zusammenstoß zwischen Nationalismen und den Ideologien, zwischen einzelstaatlicher Unabhängigkeit und neuen Universalismen”³ geprägt gewesen sei; eine ideologische Auseinandersetzung, die an die Substanz der traditionellen Normen und Werte rührte.

Vielfach ist die Überlegenheit freiheitlicher Demokratien in diesem geschichtlichen Prozess beschworen worden, obwohl die “demokratische Weltrevolution”⁴ ausgeblieben ist: “Das zwanzigste Jahrhundert ist nicht, wie man erwartet hat, das Jahrhundert der Demokratie geworden”⁵, resü-

1 Hobsbawm, Eric, Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München/Wien 1995.

2 Bracher, Karl Dietrich, Zeit der Ideologien. Eine Geschichte politischen Denkens im 20. Jahrhundert, Stuttgart 1982.

3 Ebd., S. 213. Siehe auch den Aufsatz: Bracher, Karl Dietrich, Das 20. Jahrhundert als Zeitalter der ideologischen Auseinandersetzungen zwischen demokratischen und totalitären Systemen, in: Jesse, Eckhard (Hrsg.), Totalitarismus im 20. Jahrhundert. Eine Bilanz der internationalen Forschung, Bonn 1996, S. 137-151.

4 Kriele, Martin, Die demokratische Weltrevolution. Warum sich die Freiheit durchsetzen wird, München 1987.

5 Kielmansegg, Peter Graf, Der demokratische Verfassungsstaat im Wettbewerb der Systeme, in: Funke, Manfred/Jacobsen, Hans-Adolf/Knütter, Hans-Helmuth/Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.), Demokratie und Diktatur. Geist und Gestalt politischer Herrschaft in Deutschland und Europa. Festschrift für Karl Dietrich Bracher, Düsseldorf 1987, S. 581-597, S. 581 f. Siehe auch zu den “Wellen” der Demokratisierung im 20. Jahrhundert: Kühnhardt, Ludger, Der Streit um den Demokratiebegriff. Das Spannungsverhältnis von Freiheit und Gleichheit, in: Jesse, Eckhard/Kailitz, Steffen (Hrsg.), Prägekräfte des 20. Jahrhunderts. Demokratie, Extremismus, Totalitarismus, Baden-Baden 1997, S. 25-40, 26-28.

miert Peter Graf Kielmansegg angesichts der relativ kleinen, gleichwohl einflussreichen Minderheit demokratischer Verfassungsstaaten, die fast ununterbrochen in der Auseinandersetzung mit offensiven, ihrem Anspruch nach totalitären Diktaturen gestanden haben. Auch nach dem Zusammenbruch des Ostblocks scheint der Kampf um die Grundwerte der offenen Gesellschaft nicht abgeschlossen. War der Umbruch im Osten nicht eher, um mit Hans Vorländer zu fragen, ein "Pyrrhussieg der liberalen Demokratie"⁶? Sein kulturpessimistisch überzeichnetes Bild einer freiheitlichen Gesellschaft, der nach der Zeitenwende 1989 ihr scheinbar identitätsstiftendes kommunistisches Negativbild und mithin auch ihr politisch-normativer Orientierungsrahmen schwindet, stimmt nachdenklich. Die Ideen von Freiheit und Gleichheit, der universellen Menschenrechte und der demokratischen Teilhabe aller haben sich mehr als zweihundert Jahre nach der Französischen Revolution noch immer nicht unwiderruflich durchgesetzt.

Insbesondere ein Phänomen des 20. Jahrhunderts ist am Fin de Siècle noch lange nicht überwunden: Der politische Extremismus. Rechts- und linksextremistisches Gedankengut, antidemokratische Vereinigungen und politisch motivierte Gewalt sind in unterschiedlicher Ausprägung beobachtbar und auch scheinbar anachronistische Phänomene, wie der religiös und politisch motivierte Fundamentalismus, sind in neuem Gewand hinzugekommen.⁷ Man mag dies mit Erwin K. Scheuch und Hans D. Klingemann als eine "normale Pathologie westlicher Industriegesellschaften"⁸ einordnen oder das Problem aus Sorge um die demokratische Substanz unserer Zivilgesellschaft als bedrohlicher bewerten: Eine sich zum Teil gewaltsam offenbarende, zum Teil im Stillen artikulierende Opposition gegen die demokratischen Grundprinzipien unserer politischen Ordnung darf nicht unbeachtet und vor allem nicht unbeantwortet bleiben.

Die Extremismusforschung in der Bundesrepublik ist trotz eines nicht zu unterschätzenden öffentlichen Interesses an extremistischen

6 Vorländer, Hans, Der ambivalente Liberalismus. Oder: Was hält die liberale Demokratie zusammen?, in: ZfP 42 (1995), S. 250-267, 250.

7 Vgl.: Jaschke, Hans-Gerd, Fundamentalismus in Deutschland. Gottesstreiter und politische Extremisten bedrohen die Gesellschaft, Hamburg 1998; sowie allgemein zu veränderten Erscheinungsformen des politischen Extremismus: Backes, Uwe/Jesse, Eckhard, Neue Formen des politischen Extremismus?, in: dies. (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 10, Baden-Baden 1998, S. 15-32; Jesse, Eckhard, Formen des politischen Extremismus. Westliche Demokratien Europas im Vergleich, in: ders./Kailitz (Hrsg.), Prägekräfte des 20. Jahrhunderts, S. 127-168.

8 Scheuch, Erwin K./Klingemann, Hans D., Theorie des Rechtsradikalismus in westlichen Industriegesellschaften, in: HJWS 12 (1967), S. 11-29, 13.

Phänomenen ein "Stiefkind der Politikwissenschaft"⁹ geblieben. Zwar gibt es eine Vielzahl unterschiedlichster organisationsbezogener oder biographischer Studien, sozialpsychologischer Erklärungsansätze oder soziologischer Einstellungserhebungen. Dennoch fehlt es - bei aller Notwendigkeit und Erkenntniswert empirischer Forschungsfelder - gerade hier an der Klärung grundsätzlicher Begrifflichkeiten, mehr noch: an einer umfassenden Extremismustheorie. Armin Pfahl-Traughber konstatiert treffend, dass die "inflationäre Verwendung des Extremismusbegriffs [...] nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in der Politikwissenschaft vielfach einen eigentümlichen Kontrast zu seiner mangelnden theoretischen Reflektiertheit"¹⁰ bildet.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit und um den Extremismusbegriff wird vor allem durch zwei Konflikte überlagert: durch die Kontroverse um die Vergleichbarkeit des Rechts- und Linksextremismus und durch den Streit um einen Verfassungsschutz bundesrepublikanischer Prägung. Auf der ersten Konfliktebene bestimmen ähnliche Argumentationslinien wie in der Totalitarismuskontroverse die Diskussion, so dass manche Autoren gar analog von einer "Tabuisierung des Extremismusbegriffs"¹¹ sprechen. Der Benennung struktureller Analogien totalitärer Herrschaft linker und rechter Provenienz wurde jahrzehntelang mit dem Vorwurf begegnet, in den Zielsetzungen und Ausmaßen des Terrors Unvergleichbares gleichzusetzen. Dabei wurde die Totalismustheorie vor allem einer politischen Instrumentalisierung für einen staatlichen Antikommunismus bezichtigt.¹² Seit dem Zusammenbruch der kommunistischen Staaten zeichnet sich allerdings ein Umschwung ab,

9 So das Urteil von Uwe Backes und Eckhard Jesse, das für sie weiterhin in der Sache Bestand hat. Vgl.: dies., Extremismusforschung - ein Stiefkind der Politikwissenschaft, in: Michalka, Wolfgang (Hrsg.), Extremismus und streitbare Demokratie. NPL - Beiheft 4, Stuttgart 1987, S. 9-28; dies., Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, 4. völlig überarb. und akt. Aufl., Bonn 1996, S. 25-31.

10 Pfahl-Traughber, Armin, Der Extremismusbegriff in der politikwissenschaftlichen Diskussion - Definitionen, Kritik, Alternativen, in: Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 4, Bonn 1992, S. 67-86, 67. Der Stand der Extremismusforschung wird in Kapitel II.3. näher beleuchtet.

11 So die Ansicht von: Backes/Jesse, Extremismusforschung, in: Michalka, Extremismus und streitbare Demokratie, S. 11.

12 So u.a.: Grebing, Helga, Linksradikalismus gleich Rechtsradikalismus. Eine falsche Gleichung, Stuttgart 1971, S. 66 f.; Kühnl, Reinhard, Zur politischen Funktion der Totalismustheorien in der Bundesrepublik Deutschland, in: Greiffenhagen, Martin/ders./Müller, Johann Baptist, Totalitarismus. Zur Problematik eines politischen Begriffs, München 1972, S. 7-22. Zur Kritik am Totalismuskonzept siehe einführend auch: Kailitz, Steffen, Der Streit um den Totalismusbegriff. Ein Spiegelbild der politischen Entwicklung, in: Jesse/ders. (Hrsg.), Prägekräfte des 20. Jahrhunderts, S. 219-250, 231-240.

denn die Überzeugung vom wissenschaftlichen Nutzen des Totalitarismusbegriffs wächst.¹³ Selbst ein Kritiker wie Hans Mommsen konzediert, dass "sich mit dem inneren Zusammenbruch des Sowjetsystems die Vergleichbarkeit mit dem NS-Regime erhöht"¹⁴ habe und arbeitet mit einem vergleichenden Analyseansatz. Ungeachtet der anderen historischen Dimension sollte gleiches ebenso für die Extremismustheorie gelten.

Eine ähnliche Verquickung wissenschaftlicher und politischer Argumentation wie in der Totalitarismuskontroverse zeigt sich auch auf der zweiten Problemebene des Extremismusbegriffs: In der Forschung und der politischen Auseinandersetzung in der Bundesrepublik wird seine inhaltliche Bestimmung mit der Diskussion über Chancen und Schwächen des Konzeptes streitbarer Demokratie verknüpft. Statt grundsätzlich zu klären, welche Einstellungen und Verhaltensweisen als extremistisch einzustufen sind und auf diesem Urteil aufbauend zu diskutieren, welche Form des staatlichen und gesellschaftlichen Umgangs mit dem Extremismusphänomen als sinnvoll erachtet wird, lehnen die Gegner eines wertgebundenen Demokratieverständnisses den Extremismusbegriff an sich ab. Dass Sinn oder Unsinn einer staatlichen *Therapiemaßnahme*, hier z.B. des Extremistenbeschlusses, die *Diagnose*, d.h. die Extremismusdefinition, beeinträchtigen soll, ist wenig plausibel. Übersehen wird, dass die Bestimmung und Anwendung des Extremismusbegriffs keine konkreten Verfassungsschutzmaßnahmen zur Konsequenz haben muss, sondern ebenso im Dienst einer geistig-politischen Auseinandersetzung oder sozialpsychologischer Erklärungsansätze zur Verbreitung extremistischen Denkens stehen kann. Die behauptete Zwangsläufigkeit zwischen normativ geleiteter Extremismusforschung und dem deutschen Konzept streitbarer Demokratie besteht trotz der gemeinsamen Grundthese des Gegensatzes von Extremismus und Demokratie keineswegs. Nicht nur die Definition beider Begriffe kann sich zwischen einer verfassungsrechtlichen und einer sozialwissenschaftlichen Sicht zumindest graduell unterscheiden, ebenso ist die Befürwortung unterschiedlicher Reaktionsformen in Staat und Gesellschaft möglich.

13 Siehe z. B. den Literaturbericht von: Kailitz, Steffen, Der zweite Frühling der Totalitarismusforschung, in: Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 9, Baden-Baden 1997, S. 215-232; sowie einführend zur Entwicklung und neuen Aspekten der Totalitarismusforschung die Beiträge in: Jesse (Hrsg.), Totalitarismus im 20. Jahrhundert.

14 Mommsen, Hans, Nationalsozialismus und Stalinismus. Diktaturen im Vergleich, in: Sühl, Klaus (Hrsg.), Vergangenheitsbewältigung 1945 und 1989: Ein unmöglicher Vergleich? Eine Diskussion, Berlin 1994, S.109-126, 110.

Dennoch fordert etwa Hans-Gerd Jaschke die Überwindung "konventioneller" Extremismusforschung und formuliert als Anspruch an künftige Forschungsansätze: "Ihre Erkenntnisinteressen dürfen sich nicht auf wissenschaftliche Zementierung innerstaatlicher Feinderklärung beschränken, sondern sie müssen dem Grundsatz folgen, dass die Qualität einer Demokratie sich nicht zuletzt am Umgang mit ihren Gegnern erweist."¹⁵ Der immanente Vorwurf einer staatlichen Instrumentalisierung der Extremismustheorie und ihrer vermeintlichen Illiberalität ist allerdings unberechtigt. Zum einen wird stets betont, dass der "Respekt vor Andersdenkenden [...] an der Grenze zum politischen Extremismus nicht haltmachen"¹⁶ dürfe. Zum anderen weist weder die Extremismustheorie im Allgemeinen noch die Konzeption streitbarer Demokratie im Besonderen die behauptete "Traditionslinie"¹⁷ zur Freund-Feind-Unterscheidung im politischen Denken Carl Schmitts auf. Gegner des demokratischen Verfassungsstaates stehen selbstverständlich nicht außerhalb des Rechts, werden nicht aus der Gemeinschaft ausgeschlossen oder gar ihrer existentiellen Menschenrechte beraubt. Die wehrhafte Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland sieht allerdings die Möglichkeit einer Beeinträchtigung politischer Teilhaberechte vor, über deren konkrete Ausgestaltung und praktischen Nutzen sich diskutieren lässt. So hat Gerd Roellecke treffend darauf hingewiesen, dass die freiheitliche Demokratie gerade nicht die Herstellung von Homogenität verfolge, wie sie im antipluralistischen, identitären Demokratieverständnis Carl Schmitts zu finden ist, sondern im Sinne einer wertbewussten und wehrhaften Ordnung die "Möglichkeit der Reintegration" offen hält.¹⁸

Die Einordnungsprobleme im Zusammenhang mit dem Begriffspaar Extremismus und dem rückläufig verwendeten Radikalismus sind eklatant, wie schon dieser kurze Einblick zeigt. So umstritten der Extremismusbegriff in seiner Deutung und Akzeptanz ist, so vielfältig ist auch die Literatur, die zu dem Bereich der Extremismusforschung gerechnet wird. Nur wenige Disziplinen der Politikwissenschaft vereinen in gleicher Weise derart disparate, der Konjunktur politischer Themen unterworfenen, teils politik-, teils populärwissenschaftliche Studien und Darstellungen, die eine weitgehende

15 Jaschke, Hans-Gerd, Streitbare Demokratie und Innere Sicherheit. Grundlagen, Praxis und Kritik, Opladen 1991, S. 60.

16 Backes/Jesse, Politischer Extremismus, S. 50.

17 So der Vorwurf von: Jaschke, Streitbare Demokratie und Innere Sicherheit, S. 62.

18 Vgl.: Roellecke, Gerd, Verfassungstreue und Schutz der Verfassung, in: ders., Aufgeklärter Positivismus. Ausgewählte Schriften zu den Voraussetzungen des Verfassungsstaates. Herausgegeben von Otto Depenheuer, Heidelberg 1995, S. 165-182, 182 sowie insb. S. 174-177 und 180-182.

Uneinigkeit über theoretische Bezüge, Terminologie, Methodik und Inhalte des Forschungsbereiches aufweisen. Selbst die Bezeichnung "Extremismusforschung" ist irreführend, wie Backes und Jesse zu Recht anmerken, da dies suggeriert, "es gäbe so etwas wie einen abgesteckten Gegenstandsbereich, in dem 'Extremismusforscher' am Werke sind."¹⁹ Ein Konsens über Inhalt, Begriff und Grenzziehung des politischen Extremismus ist nicht feststellbar.

Die bisher vorliegenden extremismustheoretischen Untersuchungen fallen auf wechselseitiges Misstrauen und führen leider kaum zu einer ernsthaften Theoriediskussion zwischen den Extremismusforschern. Es ist auffällig, dass bei den Autoren kaum und wenn nur ein ablehnender, zuweilen polemischer Bezug genommen wird.²⁰ So sehen Claus Leggewie und Horst Meier "die Demokratie auch durch jene gefährdet, die sich kopflos zu ihrer Verteidigung aufschwingen."²¹ Uwe Backes und Eckhard Jesse, die im Extremismus den Gegenpol zum demokratischen Verfassungsstaat sehen und für ein wertgebundenes Demokratiekonzept plädieren, werden in einer Argumentationsverdrehung selbst in den Kontext eines "Extremismus der Mitte"²² gestellt. Demgegenüber ist es ebenso wenig hilfreich, wenn Backes und Jesse Kritiker ihres Extremismusbegriffs vorwiegend durch den Szientismus oder den Marxismus inspiriert sehen.²³ Ein offener, konstruktiver Diskussionsprozess über Inhalt und Problematik des Extremismusbegriffs steht bisher aus. Dabei könnte gerade in der Verknüpfung unterschiedlicher Ansätze, insbesondere von normativen, parteiensoziologischen und sozialpsychologischen Studien ein wichtiger Erkenntnisgewinn für die Extremismustheorie erzielt werden.

19 Backes/Jesse, Extremismusforschung, in: Michalka, Extremismus und streitbare Demokratie, S. 25.

20 So auch die Feststellung von: Pfahl-Traugher, Extremismusbegriff, in: Backes/Jesse (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie 4, S. 68.

21 Leggewie, Claus/Meier, Horst, Republikenschutz. Maßstäbe für die Verteidigung der Demokratie, Reinbek bei Hamburg 1995, S. 16.

22 Vgl. u.a.: Van Laak, Dirk, Nicht West, nicht Ost oder Zaungäste auf Bindungssuche, in: Lohmann, Hans-Martin (Hrsg.), Extremismus der Mitte. Vom rechten Verständnis deutscher Nation, Frankfurt 1994, S. 88-104, 90 f.; Zens, Maria, Vergangenheit verlegen. Zur Wiederherstellung nationaler Größe im Hause Ullstein, in: ebd., S. 105-122, 112 f.; Kraushaar, Wolfgang, Implosion der Mitte. Teil I, in: Mittelweg 36 (1994), H. 2, S. 10-27, 20 (Teil II, H. 3, S. 73-91; Teil III, H. 4, S. 65-76).

23 Vgl. vor allem: Backes, Uwe, Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie, Opladen 1989, S. 34-38; sowie in abgeschwächter Form: ders./Jesse, Eckhard, Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. 3 Bde. Bd. I: Literatur, Köln 1989; S. 60 f.

Ist der politische Extremismus wirklich nur dem "Irrgarten der Kampfbegriffe"²⁴ zuzuordnen, wie der Politologe Wolf-Dieter Narr urteilt? Zeigt sich in der Extremismustheorie und in ihren auf rechte und linke Phänomene bezogenen Definitionsansätzen nur die "Konsequenz einer wissenschaftlich drapierten innerstaatlichen Feinderklärung"²⁵? Oder muss man den Extremismusbegriff nicht ähnlich bewerten wie andere, in der politischen Auseinandersetzung instrumentalisierte Begriffe (wie z.B. Demokratie, Totalitarismus, Faschismus, Sozialismus), so dass eine politikwissenschaftliche Definition nicht generell verworfen, sondern allenfalls die besondere Problematik und analytische Grundlage einer wissenschaftlich tragfähigen Begriffsbildung stärker beachtet werden sollte? Schließlich findet er insbesondere in den Zuordnungsvarianten Rechtsextremismus und Linksextremismus vielfältige Verwendung, aber nur die wenigsten tragen zu seiner inhaltlichen Bestimmung bei. Backes und Jesse mahnen zu Recht, dass die "Extremismusforschung [...] nur mittels einer Klärung der normativen Grundlagen aus ihrem Kümmerdasein hervortreten"²⁶ kann. Der von ihnen geforderten Verbindung von Norm- und Empirieorientierung bei der Auseinandersetzung mit extremistischen Phänomenen folgt diese Studie mit einer inhaltlichen Deutung des Extremismusbegriffs und seiner Anwendung als Analyserahmen bei zwei ausgesuchten Beispielen.

Dabei wird insbesondere die Frage von Bedeutung sein, ob sich ein derartiger Definitionsansatz aus der bestehenden Extremismustheorie hinreichend bilden lässt oder ob er nicht vor allem durch demokratietheoretische Überlegungen abzuleiten ist. Der von Uwe Backes als Positivdefinition erarbeitete Merkmalskatalog extremistischer Doktrin²⁷ wird aufgrund seiner Herleitung ebenso kritisch zu beleuchten sein, wie die Klassifizierung von extremistischen Phänomenen als "politischer Protest"²⁸, wie sie vor allem Jaschke in soziologischem Sinn geprägt hat. Durch diesen Begriff werden so gegensätzliche Phänomene wie eine verfassungsrechtlich garantierte und demokratisch legitime Opposition gegen die Mehrheitsverhältnisse einerseits und eine demokratiefeindliche

24 Narr, Wolf-Dieter, Radikalismus/Extremismus, in: Greiffenhagen, Martin (Hrsg.), Kampf um Wörter? Politische Begriffe im Meinungsstreit, München/Wien 1980, S. 366-375, 374 sowie S. 366 f. Ähnlich auch Hans-Gerd Jaschke, für den der Extremismusbegriff "analytische Kategorie und politischer Kampfbegriff" zugleich ist. Vgl.: ders., Streitbare Demokratie und Innere Sicherheit, S. 46.

25 Jaschke, ebd., S. 45.

26 Backes/Jesse, Politischer Extremismus, S. 29.

27 Vgl.: Backes, Politischer Extremismus - Rahmentheorie, S. 298-311.

28 Vgl.: Jaschke, Streitbare Demokratie und Innere Sicherheit, S. 16-22.

Fundamentalopposition gegen das politische System und seine konstituierenden Werte andererseits in eine Kategorie gefasst. Auch wenn beide auf den ersten Blick als Gegenbewegung zur regierenden Politik charakterisiert werden können, ist eine Differenzierung für die Bewertung ihrer Programmatik und Handlungsweise dringend geboten. Der Extremismusbegriff kann als ein hilfreiches Konstrukt zur Analyse politischer Protestphänomene nur dann bestehen, wenn eine Austauschbarkeit der Begriffe vermieden wird. Schließlich ist es für den wissenschaftlichen Nutzen erforderlich, dass sich der Extremismusbegriff inhaltlich von anderen, zum Teil synonym verwendeten Termini wie politischer Protest, Radikalismus, Verfassungsfeindlichkeit oder Terrorismus abhebt.

Inhalt und Grenzen einer Bestimmung des Extremismusbegriffs werden bei der Untersuchung der bestehenden Definitionsansätze, vor allem aber bei der normativ geleiteten Grenzziehung zwischen Demokratie und Extremismus aufgezeigt. Dabei soll keineswegs vorgegeben werden, dass mit dem in dieser Studie vertieften Definitionsansatz und seinen Zuordnungskriterien eine Klassifizierung immer zweifelsfrei möglich sei. Niemand darf, gerade wenn er sich freiheitlich-demokratischen Werten verbunden fühlt, die ausschließliche Definitionshoheit in Anspruch nehmen. Trotz allem sollten nach eingehender Prüfung als demokratiefeindlich eingestufte Einstellungen auch als extremistisch bezeichnet werden, wenn diese Einstufung sachlich fundiert und in ihrer Begründung nachvollziehbar ist. Der Extremismusbegriff soll Orientierung vermitteln und ist wie andere Fachwörter der politischen Wissenschaft, "im Spannungsfeld zwischen analytischer und wertender Betrachtungsweise"²⁹ anzusiedeln. Die Anerkennung zentraler Werte und Normen, wie die Menschenwürde und die sie konkretisierenden Menschenrechte, das Recht auf Selbstbestimmung des Einzelnen und seinem Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe an der demokratischen Willensbildung, ist die Wegscheide zwischen Demokraten und Extremisten. Die Eingrenzung des Extremismusbegriffs sollte sich im Sinne einer Negativdefinition (extremistisch = antidemokratisch) ausschließlich an den Werten freiheitlicher Demokratie orientieren und muss begründen, welche Kriterien den politischen Extremismus unabhängig von seiner politischen Provenienz zu einem außerhalb des demokratischen Spektrums liegenden politischen Phänomen machen. Backes und Jesse sprechen bei der

29 Kielmansegg, Peter Graf, Krise der Totalitarismustheorie?, in: Funke, Manfred (Hrsg.), Totalitarismus. Ein Studien-Reader zur Herrschaftsanalyse moderner Diktaturen, Düsseldorf 1978, S. 61-79, 63.

Gegenüberstellung von Demokratie und Extremismus folgerichtig von einem "antithetischen Begriffspaar"³⁰.

Dieses normativ geleitete Begriffsverständnis muss allerdings eine problematische Verknüpfung der Negativdefinition des politischen Extremismus mit den Ordnungsprinzipien realexistierender demokratischer Verfassungsstaaten vermeiden. In letzter Konsequenz würde so die Zustimmung zur konkreten staatlichen Ausprägung freiheitlicher Demokratie zum entscheidenden Maßstab erhoben und Protestphänomene, die sich gegen verschiedene Aspekte dieser politischen Ordnung wenden, generell unter Extremismusverdacht geraten. Die politisch aufgeladene Diskussion um den Extremismusbegriff in der Bundesrepublik ist nicht zuletzt diesem Missverständnis zu verdanken. Der demokratiethoretisch abgegrenzte Extremismusbegriff soll sich dagegen von den liberaldemokratischen Regierungssystemen lösen, um eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen demokratischen und extremistischen Einstellungen zu erreichen, die fern von staatlichem Selbsterhaltungsdenken eine Grenzziehung normativ begründet. Bestehende Definitionsansätze werden hierbei keineswegs beiseite gelegt, sondern im Gegenteil mittels der Demokratiethorie normativ überprüft und integriert. So soll diese Untersuchung auch eine Synthese und Vertiefung extremismus- und demokratiethoretischer Ansätze leisten und keineswegs das Rad zwanghaft neu erfinden.

Nach dieser normativen Eingrenzung wird der Beweis angetreten, dass der Extremismusbegriff keine abgehobene Theoriekonstruktion, sondern eine geeignete Kategorie der Analyse politischer Phänomene ist. Weil "Fallstudien und damit verbundene Diskussionen die Brauchbarkeit des Extremismusbegriffs enorm steigern"³¹ können, werden die erarbeiteten Kriterien exemplarisch an der Partei "Die Republikaner" (REP) und der "Partei des Demokratischen Sozialismus" (PDS) als Prüfraumen angelegt. Diese für eine theoretische Arbeit ungewöhnliche Anwendbarkeitsprüfung folgt der Auffassung, dass normativ geleitete Begriffe dennoch eine Überprüfung in der Wirklichkeit erfahren können (auf die deduktiv-geleitete Vorgehensweise wird bei den einleitenden Bemerkungen zur Methodik noch einzugehen sein). Die Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes erfolgt dabei aus historisch-politischen wie pragmatischen Erwägungen. Die deutsche Erfahrung mit zwei Unrechtsstaaten hat die Auseinandersetzung mit dem Extremismusphänomen stets geprägt und

30 Backes, Uwe/Jesse, Eckhard, Demokratie und Extremismus. Anmerkungen zu einem antithetischen Begriffspaar, in: APuZ, B 44 (1983), S. 3-18.

31 Pfahl-Traughber, Extremismusbegriff, in: Backes/Jesse (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie 4, S. 71, 85 f..

angeregt, so dass es sich anbietet, den Begriff demzufolge im wissenschaftlichen und politischen Koordinatensystem der deutschen Extremismusforschung anzuwenden.³² Zudem sind beide Parteien aufgrund ihres Wähleranteils, ihres programmatischen und organisatorischen Grades sowie ihrer Rolle im politischen Spektrum zwei wichtige Vertreter des rechten bzw. linken Randes im Parteiensystem. Insbesondere an der Verortung der PDS scheiden sich weiterhin die Geister, so dass eine extremismustheoretische Untersuchung beider Parteien und die Gegenüberstellung der Ergebnisse zur Klärung offener Fragen beitragen kann.

Die Auswahl der beiden Parteien ist eine bewusste Reaktion auf den nicht unberechtigten Einwand von Leggewie und Meier, die Querelen um die Einstufung der REP und der PDS offenbare, wie schemenhaft und vom Zeitgeist abhängig die Konturen des "vielstrapazierten" Extremismusbegriffs bis heute geblieben seien.³³ Ihre zum Teil überspitzte Kritik am taktischen Umgang mit den beiden Parteien trifft für die innenpolitische Auseinandersetzung durchaus zu, denn insbesondere die Einordnung der PDS durch die großen Volksparteien changiert abhängig von der Tagesaktualität zwischen schroffer Ablehnung und politischen Avancen. Während die Christdemokraten die sensible Thematik mit "roten Socken", "rotem Händedruck" oder gar dem "Volksfront"-Vergleich im Wahlkampf instrumentalisieren und trotz genereller Absagen dennoch eine punktuelle Zusammenarbeit auf der Kommunalebene nicht scheuen³⁴, fällt das sozialdemokratische "Jein" entsprechend wechselhaft aus. Vor und nach der Bundestagswahl 1998 wird eine Koalition auf Bundesebene ausgeschlossen, dagegen nähert man sich in den ostdeutschen Bundesländern (mit Ausnahme der sächsischen SPD) an bis hin zur ersten gemeinsamen Regierungsbildung in Mecklenburg-Vorpommern. Angesichts des Verlustes der Bundesratsmehrheit durch die Landtagswahl in Hessen wird 1999 von Teilen der Parteispitze ein Bekenntnis zur

32 Die öffentliche Diskussion um den Extremismusbegriff wird in der Bundesrepublik intensiver geführt als in anderen westlichen Demokratien, weil die Konfrontation mit den beiden Unrechtsstaaten auf deutschem Boden prägend wirkte. Nicht umsonst wird der "doppelten Vergangenheitsbewältigung" bei der Delegitimierung diktatorischer Systeme früherer Zeiten und bei der Verhinderung drohender Menschenrechtsverletzungen der Zukunft eine wesentliche Bedeutung zugemessen. Vgl. u.a.: Jesse, Eckhard, Doppelte Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Ein Problem der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, in: ders./Löw, Konrad (Hrsg.), Vergangenheitsbewältigung, Berlin 1997, S. 11-26, 25.

33 Vgl.: Leggewie/Meier, Republikenschutz, S. 224 f. Siehe zu ihrer Kritik an einem taktischen Umgang mit den genannten Parteien auch: ebd., S. 120-130.

34 Vgl.: u.a.: Hintze will die SPD mit "Roten Händen" packen, in: BZ vom 28. Mai. 1998; Die Normalität zwischen CDU und PDS. Magdeburg, in: BZ vom 15. Mai 1998.

Zusammenarbeit öffentlich bekundet, obwohl bisher die alleinige Zuständigkeit der Ost-Landesverbände in der Frage möglicher Regierungsbündnisse betont wurde.³⁵

Die Frage nach dem (anti)demokratischen Charakter der PDS korreliert in der Politik, wie die Beispiele zeigen, zu oft mit der Ablehnung oder Befürwortung einer Koalitionsfähigkeit der SED-Nachfolgepartei. Die wenigen wissenschaftlichen Analysen haben aber in überwiegendem Maß einen anderen Fokus, der vor allem Fragen nach ihrer sozialen Verankerung und ihren Entwicklungsperspektiven beinhaltet. Eine eingehende extremismustheoretische Analyse von Programmatik, Strategie und Organisation steht noch aus.³⁶ Demgegenüber sind sich Forschung und Politik weitgehend einig in ihrem Urteil über den extremistischen Charakter der REP, obwohl hier ebenso wenig originär extremismustheoretisch geleitete Analysen vorzufinden sind.³⁷ Ein Vergleich der beiden Parteien des politischen Randspektrums ist ein noch nahezu unbearbeitetes Forschungsfeld, obwohl die Extremismustheorie - ähnlich wie die Totalitarismustheorie - aus der Herausstellung von Parallelen und Gegensätzen an Fundament gewinnen könnte. Auch Hans-Gerd Jaschke räumt ein, dass ein derartiger Vergleich "ein Tabu kritischer Sozialwissenschaft" berührt und bestätigt trotz kritischer Einwände gegen die Totalitarismus- und Extremismustheorie eine

35 Vgl.: Neuer Streit in der SPD um den Umgang mit der PDS, in: BZ vom 1. März 1999; Brückom, Axel, Jenseits des "Magdeburger Modells", in: Backes/Jesse (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie 9, S. 174-187. Siehe auch den Beitrag des sächsischen SPD-Vorsitzenden Karl-Heinz Kunckel: Wie die SPD ihr historisches Erbe pflegt. Die Eigenheiten der sächsischen Sozialdemokraten und warum sie mit der PDS kein gemeinsames linkes Lager bilden wollen, in: FR vom 17. November 1998.

36 Die im Folgenden auszuwertende Parteienforschung zur PDS ist überwiegend deskriptiv. Nur wenige Autoren verfolgen einen extremismustheoretischen Analyseansatz. Vgl. u.a.: Pfahl-Traughber, Armin, Wo steht die PDS? Versuch einer extremismusorientierten Einschätzung, in: Liberal 35 (1993), H. 3, S. 19-28; ders., Wandlung zur Demokratie? Die programmatische Entwicklung der PDS, in: DA 28 (1995), S. 359-368. Auch Jürgen P. Lang und Patrick Moreau fühlen sich einem extremismustheoretischen Ansatz verbunden, der sich in ihren materialreichen Studien jedoch kaum widerspiegelt. Vgl.: Lang, Jürgen P., Das Prinzip Gegenmacht. PDS und Parlamentarismus. Interne Studie Nr. 166/1998 der Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin 1998; Moreau, Patrick, Die PDS: Profil einer antidemokratischen Partei, München 1998; Lang, Jürgen P./Moreau, Patrick, Linksextremismus. Eine unterschätzte Gefahr, Bonn 1996; Moreau, Patrick (in Zusammenarbeit mit Jürgen Lang und Viola Neu), Was will die PDS?, Frankfurt/Berlin 1994.

37 In Ansätzen erfolgt eine extremismustheoretische Analyse der REP bei: Pfahl-Traughber, Armin, Rechtsextremismus - Eine kritische Bestandsaufnahme nach der Wiedervereinigung, Bonn 1995, S. 30-59, insb. S. 53-56; Jaschke, Hans-Gerd, Die "Republikaner". Profile einer Rechtsaußen-Partei, 2. akt. u. erw. Aufl., Bonn 1993, S.105-122; Stöss, Richard, Die "Republikaner". Woher sie kommen - Was sie wollen - Wer sie wählt - Was zu tun ist, Köln 1990, S. 59-87, insb. S. 75-78 und 81-86.

Selbstverständlichkeit vergleichender Sozialwissenschaft: "Es geht hier nicht um die Gegenüberstellung oder gar Identifizierung von Ideologien und Herrschaftssystemen, sondern um eine Konzeption von politischem Extremismus, bei der dieser als Bearbeitungsgegenstand von Institutionen und als Indikator für defizitäre Politikstrategien aufzufassen ist."³⁸ Warum sollte dieser Satz, den er für seinen interaktionstheoretischen Forschungsansatz formuliert hat, nicht ebenso für die extremismustheoretische Untersuchung rechter und linker Phänomene gelten, die eben nicht auf eine Gleichsetzung, sondern auf eine Analyse von programmatischen und strukturellen Gemeinsamkeiten wie Gegensätzen zielt.

Bisher hat in den Sozialwissenschaften allein die Gegenüberstellung der Wähler- und Anhängerschaft von PDS und REP Beachtung gefunden, wobei insbesondere die Gemeinsamkeit in der negativen Beurteilung des demokratischen Systems und der wirtschaftlichen Lage unter den Wählern der beiden Parteien bemerkenswert ist.³⁹ Für die Anwendbarkeitsprüfung des Extremismusbegriffs muss der Blickwinkel indes ein anderer sein: Spiegeln sich die extremismustheoretischen Begriffscharakteristika in den untersuchten Parteien wider? Gibt es in der Programmatik, der Handlungsweise und im Organisationsaufbau Indizien, die eine Zuordnung zum politischen Extremismus rechtfertigen oder gibt es dem entgegenstehende Anzeichen? Wo sind Ähnlichkeiten, wo signifikante Unterschiede der beiden Parteien aus Sicht der Extremismustheorie festzustellen? Hier schließt sich der Kreis zur Leitfrage dieser Untersuchung, denn abschließend wird erneut zu prüfen sein, ob sich der Extremismusbegriff mit seinen ihm zugeordneten Charakteristika in der Anwendung als eine analytisch weiterführende Kategorie erweist oder doch nur als "Kampfbegriff" zu bewerten ist. Die Beantwortung dieser Frage führt durch vielfältige verfassungsrechtliche und sozialwissenschaftliche Problem- und manche politische *Minenfelder*, die schon früh eine Positionierung

38 Jaschke, Streitbare Demokratie und Innere Sicherheit, S. 56 f. Inzwischen ist der Berliner Politologe in seiner Kritik an der Totalitarismustheorie moderater geworden und erkennt sowohl den Begriff wie die Forschungsergebnisse an. Vgl.: ders., Fundamentalismus in Deutschland, insb. S. 45-49, 81 f.

39 Vgl.: Neu, Viola, Die Potentiale der PDS und der REP im Winter 1997/98. Arbeitspapier der Konrad-Adenauer-Stiftung - Bereich Forschung und Beratung, Sankt Augustin 1998 (März), insb. S. 6-9; Arzheimer, Kai/Klein, Markus, Die Wähler der REP und der PDS in West- und Ostdeutschland. Ein empirischer Vergleich, in: Backes/Jesse (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie 9, S. 39-63; sowie die von Jürgen Falter ermittelten Vergleichszahlen zur PDS- und REP-Wählerschaft in Ost- und Westdeutschland: ders., Vortragsmanuskript: Wer wählt rechts, wer wählt links und warum? Anhängerschaft der extremen rechten und linken Parteien im Vergleich, gehalten am 26. März 1998 in Bonn.

verlangen. Weniger allein die reine Beantwortung der Frage nach dem Nutzen des Extremismusbegriffs als vielmehr seine demokratie- und extremismustheoretische Begründung ist das Hauptanliegen dieser Studie.